

# Vertrags- und Reisebedingungen für Spitzbergen- und Grönlandreisen

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein fotoreisen.ch ag Reiseangebot interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

## 1. Vertrag

### 1.1. Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und von fotoreisen.ch ag veranstaltete Reisearrangements oder andere von fotoreisen.ch ag angebotenen Leistungen.

### 1.2 Anwendbarkeit der Allgem. Vertragsbedingungen

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: bei allen von fotoreisen.ch ag vermittelten Nur-Flug-Arrangements (insbesondere Spezialtarife) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist fotoreisen.ch ag nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

## 2. Vertragsgegenstand

**2.1** Der Vertrag zwischen Ihnen und fotoreisen.ch ag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer **schriftlichen Anmeldung** bei fotoreisen.ch ag oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und fotoreisen.ch ag wirksam.

**2.2** Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von fotoreisen.ch ag oder von Ihrer Buchungsstelle und im Einverständnis von fotoreisen.ch ag vorbehaltlos genehmigt sind.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

### 3.1 Preise

Den Preis für das Reisearrangement ersehen Sie auf unserer Webseite oder aus dem Detailprogramm. Der Preis für die Spitzbergen Reisen versteht sich in US Dollar bei Unterkunft pro Person in der jeweils gebuchten Kabine. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

### 3.2 Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: 20% des Arrangementpreises für Spitzbergen.

### 3.3 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis entnehmen Sie bitte der beigefügten Rechnung. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann fotoreisen.ch ag die Reiseleistung verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziff. 4.2 f geltend machen.

### 3.4 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 180 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Zusätzlich können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein.

### 3.5 Buchungsgebühren

Die Buchungsgebühr beträgt CHF 50.-. Verspätete Anmeldungen können zusätzlich Kosten verursachen..

### 3.6 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages, ca. 14 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt.

## 4. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder Sie können die Reise nicht antreten (Annullationskosten)

### 4.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies fotoreisen.ch ag oder Ihrer Buchungsstelle schriftlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind fotoreisen.ch ag oder der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

### 4.2 Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Spitzbergen werden CHF 500.-pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe auch Ziff. 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

### 4.3. Annullierungskosten

Annullierungen länger als 360 Tage vor der Reise 20% des Arrangementpreises.

Sagen Sie Ihre Spitzbergenreise 360-271 Tage vor der Reise ab, so sind 80% des Arrangementpreises fällig.

Bei Absagen 270 Tage oder weniger vor der Reise sind 100% des Arrangementpreises fällig.

### 4.4 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen.

Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff ).

### 4.5 Annullierungskostenversicherung

Eine Annullierungsversicherung ist in unserem Arrangement nicht eingeschlossen.

### 4.6 Für Reisearrangements ist eine Annullierungskostenversicherung obligatorisch!

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich den Abschluss einer Extra-Rückreisekostenversicherung. Überprüfen Sie zudem

Ihre Deckung im Fall von Krankheit, Unfall, Gepäckverlust im Ausland und schliessen Sie wo nötig die gewünschte Zusatzdeckung bei Ihrer Versicherung ab.

**4.7** Teilnehmer, die z. B. durch einen ETI-Schutzbrief (weilweit) oder durch eine andere Versicherung einen vollen Schutz geniessen, können bei der Anmeldung eine Verzichtserklärung verlangen.

## 5. Programm- und Preisänderungen

### 5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

fotoreisen.ch ag behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie

fotoreisen.ch ag oder Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

### 5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich insbesondere ergeben aus

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte, etc.);
- starke Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. fotoreisen.ch ag orientiert Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen vereinbarten Arrangementpreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

### 5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

fotoreisen.ch ag behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. fotoreisen.ch ag bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet fotoreisen.ch ag nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die fotoreisen.ch ag nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. fotoreisen.ch ag orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### 5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preiserhöhung von mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

## 6. Absage durch fotoreisen.ch ag

### 6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

fotoreisen.ch ag ist berechtigt, eine Reise abzusagen oder einem Gast die Weiterreise zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu dem Gast zurückbezahlt, sofern die Kosten fotoreisen.ch ag nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Zif 4.2 f und weitere Schadenersatzforderungen.

## 6.2 Maximalteilnehmerzahl

Für diese von fotoreisen.ch ag angebotenen Reisen gilt eine Maximalteilnehmerzahl, die Sie unter der jeweiligen Reiseausschreibung finden.

## 6.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, behördliche Massnahmen oder Streiks, können fotoreisen.ch ag veranlassen, eine Reise abzusagen. In einen solchen Fall informiert Sie fotoreisen.ch ag so schnell wie möglich.

## 6.4 Reiseabsagen aus anderen Gründen

fotoreisen.ch ag ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

## 7. Programmänderungen, Leistungsaufläufe während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen fotoreisen.ch ag eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglich vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

## 8. Sie treten die Reise an, beenden Sie aber nicht

Sollten Sie aus irgend einem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie fotoreisen.ch ag nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung, eigener Unfall, oder schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die fotoreisen.ch ag-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

## 9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

### 9.1 Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der fotoreisen.ch ag-Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die fotoreisen.ch ag-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten und sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

### 9.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber fotoreisen.ch ag geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber fotoreisen.ch ag geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich fotoreisen.ch ag unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

## 10. Haftung von fotoreisen.ch ag

### 10.1 Allgemeines

fotoreisen.ch ag vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der fotoreisen.ch ag Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.2.4). Einbezahlte Beträge werden ausschliesslich in der bezahlten/ausgeschriebenen Währung rückerstattet. In Spitzbergen sind das dann z.B. US \$.

### 10.2 Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

#### 10.2.1 Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich fotoreisen.ch ag auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

#### 10.2.2 Haftungsausschlüsse

fotoreisen.ch ag haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches fotoreisen.ch ag der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von fotoreisen.ch ag ausgeschlossen.

#### 10.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet fotoreisen.ch ag, sofern die Schäden durch verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen Ziff. 10.2.1

Haftet fotoreisen.ch ag für solche Schäden nicht, haften Sie für die von fotoreisen.ch ag vorschussweise erbrachten Leistungen.

#### 10.2.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von fotoreisen.ch ag auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden: vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen. (Ziff. 10.2.1)

#### 10.3 Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von fotoreisen.ch ag veranstalteten Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. fotoreisen.ch ag ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmungen veranstaltet werden und die Reiseleitung lediglich vermittelt hat.

## 11. Reisegarantie

Wir sind als Reiseveranstalter Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beiträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch)

## 12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Im Informationsblatt zur Reise finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei dem betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID, etc.) ausgestellt oder verlängert, oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreisevorschriften bezüglich Gesundheit, Zoll und Devisen verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 fotoreisen.ch ag macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie fotoreisen.ch ag ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Waren hin.

## 13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und fotoreisen.ch ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Risch ZG.

## 15. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire, ausgewogene Einigung erzielen.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche,  
Etzelstrasse 42  
Postfach  
8038 Zürich  
[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

Organisation und Durchführung:  
fotoreisen.ch ag  
Luzernerstr. 11  
CH-6343 Rotkreuz  
Tel 079 64 66 345

Gültigkeit ab 03.12.2020